Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 805
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:
157 Notare für Berlins Justiz?

und **Antwort** vom 17. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25805
vom 18. November 2020
über 157 Notare für Berlins Justiz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. „Woraus ergibt sich der hohe Bedarf an diesen Positionen bzw. wie errechnet sich konkret der Bedarf an 154 solcher Positionen?“

Zu 1.: Die Bestellung von Notarinnen und Notaren richtet sich gemäß § 4 Bundesnotarordnung (BNotO) nach den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege. Einzelheiten sind für Berlin in der Allgemeinem Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) geregelt. Dabei wird insbesondere das Bedürfnis nach einer angemessenen Versorgung mit notariellen Leistungen und die Wahrung einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs berücksichtigt (Ziffer I.1. Absatz 1 AVNot). Ein Bedürfnis für die Bestellung besteht dann, wenn der Jahresdurchschnitt der Urkundsgeschäfte der Notarinnen und Notare im Bezirk des Kammergerichts unter Berücksichtigung der zu errichtenden Notarstellen in den vergangenen vier Jahren mindestens 275 Notargeschäfte erreicht oder übersteigt. Bei der Berechnung werden verschiedene Notargeschäfte unterschiedlich gewichtet. Details dazu finden sich in Ziffer I.1. Absatz 2 AVNot. Zwischen 2016 und 2019 lag das durchschnittliche Jahresaufkommen an Notargeschäften bei 230.443,8 Geschäften, was einem Gesamtbedarf von 838 Notarstellen entspricht. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung waren 655 Stellen besetzt, bei 26 weiteren Stellen war das Besetzungsverfahren nahezu abgeschlossen. Aus der Differenz der besetzten und benötigen Stellen ergibt sich der Bedarf.

2. Warum sollen diese Stellen genau zum jetzigen Zeitpunkt besetzt werden?

Zu 2.: Die Feststellung eines Bedürfnisses erfolgt, sobald der Präsident des Landgerichts die Zusammenstellung der Geschäftsübersichten vorgelegt hat. Dies erfolgt immer bis zum 31. Juli eines jeden Jahres (Ziffer I. 1 Absatz 4 AVNot). Danach werden durch die Senatsverwaltung die aktuell besetzten Stellen ermittelt und der Bedarf berechnet. Besteht ein Bedürfnis werden die entsprechenden Stellen im Amtsblatt für Berlin ausgeschrieben (Ziffer II. 2 AVNot). Dies ist dann regelmäßig im Herbst der Fall und wiederholt sich jährlich.

3. Mit welchen konkreten Aufgaben sollen die drei per Amtsblatt vom 16.10.2020 gesuchten Notare mit juristischem Diplomabschluss nach der Prüfungsordnung der DDR von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung betraut werden?

Zu 3.: Sollten sich Personen mit einem juristischen Diplomabschluss der Prüfungsordnung der DDR bewerben und die sonstigen Voraussetzungen, insbesondere das Bestehen des Notariellen Fachprüfung, erfüllen, können diese zu Notarinnen bzw. zu Notaren ernannt werden und üben dann das Amt mit denselben Aufgaben wie jede andere Notarin bzw. jeder andere Notar aus.

Die gesonderte Ausschreibung von Stellen für Diplomjuristinnen und Diplomjuristen nach der Prüfungsordnung der DDR hat folgenden Hintergrund:
Sofern es mehr Bewerberinnen und Bewerber für ein Notaramt als freie Stellen gibt, findet eine Bestenauslese statt. Dabei fließen auch die Noten des 2. juristischen Staatsexamens ein (§ 6 Abs. 3 BNotO). Der juristische Diplomabschluss nach der Prüfungsordnung der DDR ist damit indes nicht vergleichbar. Um dennoch eine Bestenauslese zu ermöglichen, wird ein Teil der auszuschreibenden Stellen für Personen mit einem juristischen Diplomabschluss der Prüfungsordnung der DDR vorgehalten (Ziffer I. 1. Absatz 3 Satz 3 AVNot). Dabei richtet sich der Anteil der für diesen Personenkreis freigehaltenen Stellen nach ihrem Anteil an den in Berlin zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, der ebenfalls im Vorfeld der Ausschreibung jährlich ermittelt wird. Innerhalb der beiden so gebildeten Gruppen kann dann aufgrund der Vergleichbarkeit eine Bestenauslese erfolgen. Sollten sich – wie stets in den vergangenen Jahren – keine Personen mit einem juristischen Diplomabschluss der Prüfungsordnung der DDR bewerben, fließen die freigehaltenen Stellen der anderen Gruppe der Personen mit zwei juristischen Staatsexamina zu (Ziffer I. 1. Absatz 3 Satz 5 AVNot).

Berlin, den 17. Dezember 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung